

Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.

030 304 Seminar: 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich

A.o. Univ. Prof. Dr. Thomas **Olechowski**

A.o. Univ. Prof. MMag. Dr. Stefan **Schima**, MAS

SE (auch für DiplomandInnen und DissertantInnen) | 2 Std | 4 ECTS Punkte | SS 2017)
prüfungsimmanente Blocklehrveranstaltung (u.a. gemäß § 21 Abs. 3 Studienplan) |

SEMINARUNTERLAGE

I. Ort und Zeit der Lehrveranstaltungseinheiten

Beginnzeiten stets pünktlich!

Freitag, 17. März, 10.00-11.30, SEM 31: Vorbesprechung

Freitag, 12. Mai, 10.00-11.30, SEM 63: Beantwortung anstehender Fragen; Ausführungen durch den Lehrveranstaltungsleiter: Organisatorisches, Abhaltung der Referate; Abfassung schriftlicher Arbeiten; Referat A 1.

Nachher (optional) Besuch der Reformationsausstellung im Wien-Museum

Freitag, 2. Juni, 14.00-20.00, SEM 62: Beantwortung anstehender Fragen; Referate: Rest des Blocks A, Block B, Block C.

Freitag, 9. Juni 14.00-18.00, SEM 62: Beantwortung anstehender Fragen, Referate: Blöcke D und E.

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

II. Inhalt und Referatsthemen

II.1 Inhalt

Die Rechtsstellung der Evangelischen in Österreich und im Heiligen Römischen Reich wird in rechtshistorischer Sicht behandelt. Darüber hinaus ist die gegenwärtige Rechtsstellung der Evangelischen im österreichischen Recht Thema des Seminars, und dies im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften bzw. deren Angehörigen.

II.2 Referatsthemen

Im Folgenden sehen Sie eine Liste möglicher Referatsthemen. **Sie können auch ein eigenes Thema vorschlagen!**

A. „Ketzerinnen“ und „Ketzer“ im Mittelalter

A 1. Vom Akkusationsprozess zum Inquisitionsprozess: Rechtliche Aspekte der Häretikerverfolgung im Mittelalter. **K., A.; Betreuer: SCHIMA**

A 2a. Jan Hus in Böhmen. Rechtliche Aspekte seines Auftretens.

A 2b. Jan Hus vor dem Konstanzer Konzil: Darstellung eines spätmittelalterlichen Ketzerprozesses. **W. M. A., Betreuer: OLECHOWSKI**

B. Reformation und rechtliche Reaktion im 16. Jahrhundert

B 1. Die rechtliche Entwicklung des Ablasswesens bis zur Reformation. **K. F.; Betreuer: SCHIMA**

B 2. Die wichtigsten Vertreter des Augsburgischen Bekenntnisses und ihre Lehren.

B 3. Die wichtigsten Vertreter des Helvetischen Bekenntnisses und ihre Lehren. **P. U.; Betreuer: OLECHOWSKI**

B 4. Das rechtliche Vorgehen der Päpste gegen reformatorische Strömungen bis zum Beginn des Konzils von Trient (1545). **F. L.; Betreuer: SCHIMA**

B 5. Das rechtliche Vorgehen Karls V. gegen reformatorische Strömungen. **O. M.; Betreuer: OLECHOWSKI**

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

B 5a. Die Zwölf Artikel von Memmingen aus dem Jahr 1525. **T. F., Betreuer: OLECHOWSKI**

B 6. Der Augsburger Reichstag von 1530.

B 7. Der Augsburger Reichstag von 1555. **S. N.; Betreuer: OLECHOWSKI**

B 8. Die Täuferbewegung und ihre Rechtsstellung insbesondere in Tirol. **N. A.; Betreuer: SCHIMA**

B 9. Rechtliche Aspekte der Reformation in Wien und Niederösterreich im 16. Jahrhundert.

B 10. Rechtliche Aspekte der Reformation in Innerösterreich im 16. Jahrhundert.

B 11. Der Prozess gegen Caspar Tauber. **W. A. S.; Betreuer: OLECHOWSKI**

B 12. Die Religionspolitik Kaiser Maximilians II. **L. S.; Betreuer: OLECHOWSKI**

B 13. Das Konzil von Trient (1545–1563) und die Bekämpfung reformatorischer Strömungen. **L. A.; Betreuer: SCHIMA**

C. Evangelisches und Katholisches Kirchenrecht im Vergleich

C 1. Der landesherrliche Summepiskopat (Oberherrschaft des Landesfürsten in Kirchenangelegenheiten). Sein Stellenwert in evangelischen Gebieten.

C 2. Katholisches und evangelisches Eherecht im Vergleich. **S. C.; Betreuer: SCHIMA**

D. Die Rechtsstellung der Evangelischen vom beginnenden 17. Jahrhundert bis zum Toleranzpatent Josephs II.

D 1. Rechtliche Aspekte konfessioneller Konflikte im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges.

D 2. Zwischen dem Prager Fenstersturz und dem Westfälischen Frieden (1618–1648): Die rechtliche Stellung der Evangelischen im Reichsrecht und in den Erblanden der Habsburger.

D 3. Die religionsrechtlich relevanten Bestimmungen des Westfälischen Friedens. **M. M. T.; Betreuer: OLECHOWSKI**

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

D 4. Die Vertreibung der Salzburger Protestanten. **S. R.; Betreuer: OLECHOWSKI**

D 5. Die rechtliche Stellung der Protestanten unter Maria Theresia (1740–1780).

E. Die Rechtsentwicklung von Joseph II. bis heute

E 1. Die Rechtsstellung der Protestanten im Toleranzpatent von 1781. **F. J.; Betreuer: OLECHOWSKI**

E 2. Die Rechtsstellung der Protestanten in der Gesetzgebung Josephs II. außerhalb des Toleranzpatents.

E 3. Die Vertreibung der Zillertaler Protestanten. **G. M.; Betreuer: SCHIMA**

E 4. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich von 1848 bis zur Erlassung des Protestantenpatents im Jahr 1861.

E 5. Das österreichische Protestantenpatent (1861). **Z. B.; Betreuer: SCHIMA**

E 6. Das Protestantengesetz 1961. **M. A.; Betreuer: SCHIMA**

E 6a. Vereine im Bereich der Evangelischen Kirchen und im Bereich anerkannter islamischer Glaubensgemeinschaften – Ein Rechtsvergleich vor dem Hintergrund von Protestantengesetz 1961 und Islamgesetz 2015.

E 7. Von der Lehranstalt zur eingegliederten Fakultät: Rechtliche Aspekte des Wiener evangelisch-theologischen Studienwesens von 1821 bis heute.

E 8. Rechtsstellung der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich: Rechtshistorische und geltendrechtliche Aspekte.

E 9. Die „Freikirchen in Österreich“ – eine anerkannte Kirche und ihre Rechtsstellung.

E 10. Freikirchliche Gruppierungen in Österreich außerhalb der anerkannten Gemeinschaft „Freikirchen in Österreich“.

F. Zusätzliche Aspekte

F 1. Max Weber, der Calvinismus und der Kapitalismus – Erwägungen aus rechtlicher Sicht.

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

III. Anrechenbarkeit der und Zulassung zur Lehrveranstaltung

Das Seminar kann entweder als **Diplomandenseminar** oder als **Wahlfach** angerechnet werden, in beiden Fällen kann es in einen der beiden Wahlfachkörbe „Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte“ (Wahlbereich) oder „Religionsrecht“ (Wahlbereich) eingerechnet werden.

Darüber hinaus ist eine Anrechnung als „**vertiefende historische Kompetenz**“ gemäß § 21 (2) Studienplan möglich.

Dissertanten können das Seminar ebenfalls im Rahmen ihres **Doktoratsstudiums** besuchen und in dessen Rahmen anrechnen lassen.

IV. Erfordernisse für die Absolvierung der Lehrveranstaltung

IV.1 Alle Studierende

- a) Es gilt **Anwesenheitspflicht** mit Bereitschaft zu mündlicher Mitarbeit. Wird diese Pflicht nicht hinreichend erfüllt, kann ein (zusätzliches) mündliches Kolloquium über den Inhalt zumindest eines wissenschaftlichen Aufsatzes abverlangt werden bzw. bei Nichtbeachtung dieser Pflicht findet keine Benotung statt.
- b) Zwecks Vorbereitung ihres Referats und ihrer schriftlichen Arbeit wird einer der beiden LV-Leiter Sie per e-mail kontaktieren und einen **individuellen Termin** mit Ihnen vereinbaren (spätestmöglicher Termin: Freitag 5. Mai). Die Gespräche finden in einem unserer Dienstzimmer (**Stefan Schima**: Institut für Rechtsphilosophie, Schenkenstraße 8-10, Stiege 2, 4. Stock, Zimmer 43b / **Thomas Olechowski**: Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, Juridicum, 2. Stiege, 3. Stock), statt.
Bitte beachten Sie, dass Sie bei der individuellen Besprechung ein aktuelles, ausgedrucktes Exemplar der vorliegenden Seminarunterlage mit sich führen müssen!
- c) Grundsätzlich gilt, dass die **Seminararbeiten bis 1. Oktober abgegeben werden müssen.**

IV.2 DiplomandInnen

Außer den oben IV.1 genannten Erfordernissen haben Sie zu beachten, dass Sie

- ein **Referat** (Dauer: 20 Minuten) abhalten und
- eine **schriftliche Diplomseminararbeit** abliefern müssen.

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

Alle Referentinnen und Referenten müssen für ihre Referate wahlweise **Handouts** oder eine **Powerpoint-Präsentation** anfertigen. (Im Falle einer Powerpoint-Präsentation ist ein Papierausdruck dem Lehrveranstaltungsleiter zu geben).

Für die **schriftliche Arbeit** beachten Sie das beigefügte Merkblatt „Formale Vorgaben für die Diplomanden-Seminararbeit“ (zu finden auch unter <http://homepage.univie.ac.at/Thomas.Olechowski/files/formalevorgaben.pdf>) (Zugriff: 17. 3. 2017) Jedenfalls maßgeblich sind die „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“ (siehe unten V.2)!

„Die Arbeiten haben jeweils einen Umfang von mindestens 50.000 Zeichen (nur Text inklusive Fußnoten und Leerzeichen) aufzuweisen. Die Arbeit hat ein Inhaltsverzeichnis und gegebenenfalls ein Abkürzungsverzeichnis zu enthalten. Literatur und Judikatur sind in Fußnoten zu zitieren; die zitierte Literatur ist darüber hinaus in einem Literaturverzeichnis anzuführen. Von Seiten der beurteilenden [sic! Gemeint ist „beurteilenden“!] Lehrkraft kann eine Höchstgrenze für den Umfang der Arbeit festgelegt werden. [...]“¹

Wir dürfen Sie im Sinne dieser Ausführungen bitten, **den Umfang von 70.000 Zeichen nicht zu überschreiten**.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die (bis 1. Oktober einzureichende) Arbeit oftmals noch mit Korrekturaufträgen „zurückgeworfen“ wird. Beachten Sie: Ein derartiger „Rückwurf“ impliziert keineswegs, dass Sie eine schlechte Note erhalten, bisher wurden auch sehr gut bewertete Arbeiten zunächst durch uns „zurückgeworfen“.

IV. 3 DissertantInnen und sonstige Studierende

Es gilt alles unter **Punkt IV.2** Ausgeführte mit der Abweichung, dass die schriftliche Seminararbeit nur den **halben Umfang** aufweisen muss.

V. Weitere Bemerkungen zu den schriftlichen Arbeiten

V.1 Vorbemerkungen

Für die Absolvierung des rechtswissenschaftlichen Studiums wird unter anderem die Abfassung zweier Diplomandenseminararbeiten gefordert. In Anbetracht dessen, dass diese beiden

¹ Zitiert aus: Informationsblatt zur Verfassung einer Diplomseminararbeit, https://rechtsphilosophie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_rechtsphilosophie/Informationsblatt_zum_Verfassen_einer_Diplomseminararbeit.pdf (Zugriff: 17. 3. 2017).

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

Arbeiten insgesamt im Rang einer Diplomarbeit stehen, aber auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Sinne der Qualitätskontrolle ausdrücklich die Einhaltung bestimmter Standards bei der Abfassung von schriftlichen Arbeiten gefordert wird, können Sie nicht früh genug damit beginnen, sich mit der Arbeitsweise bei der Abfassung schriftlicher Arbeiten vertraut zu machen.

V.2 Qualitätssicherung

Seit einigen Semestern wird es seitens der Universitätsleitung jeder Lehrveranstaltungsleiterin und jedem Lehrveranstaltungsleiter zur Pflicht gemacht, **„die Studierenden auf die Zitierregeln seines Faches und auf sonstige Formalkriterien bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten aller Art“, darunter auch Seminar- und Diplomarbeiten, aufmerksam zu machen.**

Bitte beachten Sie daher jedenfalls folgenden Internetadressen, die Sie auch verlinkt über die unter Punkt IV.2 angegebene Internetadresse aufrufen können!

<http://studienpraeses.univie.ac.at/informationmaterial/sicherung-der-guten-wissenschaftlichen-praxis/> (Zugriff: 17. 3. 2017).

Bitte beachten Sie auch, dass **die entsprechenden Informationen mehr als nur eine Seite umfassen!**

V.3 Grundsätzliches zur Literatur

Zumindest österreichische staatliche **Rechtsquellen** müssen – soweit kundgemacht – nach ihrem Publikationsorgan und gemäß ihrer Fundstellenummer angegeben werden. Beispiel: Wenn Sie auf das Konkordat 1933/34 Bezug nehmen, so haben Sie in der Fußnote die Fundstelle im Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 2/1934, im Zuge der Erstnennung im Rahmen Ihrer Arbeit anzugeben. Handelt es sich um eine nicht kundgemachte Rechtsquelle, so haben Sie, falls diese veröffentlicht ist, auf die entsprechende Fundstelle zu verweisen, oder anzugeben, in welchem Werk der Sekundärliteratur auf diese Rechtsquelle hingewiesen wird. Bitte beachten Sie vorab, dass offizielle Kundmachungsorgane von Gesetzen (BGBl., LGBl., RGBL., GBlÖ, dRGBL., etc.) in Ihrer Arbeit nicht extra im Literaturverzeichnis auszuweisen sind.

Bitte beachten Sie auch, dass im Literaturverzeichnis Ihrer schriftlichen Arbeit **grundsätzlich 15–20 Werke** angeführt werden sollten. Artikel aus Fachlexika (nicht Brockhaus, nicht Wikipedia) können hierbei eingerechnet werden, doch dürfen sie nicht die Mehrheit der Werke der Sekundärliteratur ausmachen, auf die in Ihrer Arbeit Bezug genommen wird.

VI. Details zur Literatur bzw. zur Angabe von Internetadressen

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

VI.1 Vorbemerkungen

Ob Sie innerhalb des Literaturverzeichnisses eine Untergliederung in Primär- und Sekundärliteratur vornehmen müssen, klären Sie bitte im Gespräch mit Ihrem Betreuer.

An dieser Stelle sei noch auf das „**Rechtsinformationssystem (RIS)**“ hingewiesen. Unter der Internetadresse <http://ris.bka.gv.at/> finden Sie zahlreiche Rechtsquellengruppen. Sie sind grundsätzlich verpflichtet, Internetfundstellen jeweils in den Fußnoten anzugeben. Von diesem Grundsatz gibt es allerdings Ausnahmen. Wenn Sie etwa über das RIS in eine Rechtsquelle Einsicht nehmen, brauchen Sie dies nicht anzugeben. Im RIS finden Sie vor allem unter der Spalte „Bundesrecht“ zahlreiche Rechtsquellensammlungen, die für die österreichische Rechtsgeschichte von Bedeutung sind.

VI.2 Literaturliste zum Seminar

Im Folgenden finden Sie Werke, die sämtlich für das Rahmenthema unseres Seminars von Bedeutung sind. Im Zuge der Vorbereitung Ihrer Referate bzw. der Abfassung Ihrer schriftlichen Arbeit können Sie die Angaben zu den von Ihnen verwendeten Titeln formell so gestalten, wie dies in der hier vorliegenden Liste der Fall ist. Wir halten uns dabei an die Zitierrichtlinien der Zeitschrift „Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs“, <http://www.rechtsgeschichte.at/beitraege/Zitierrichtlinien.pdf> (Zugriff: 24. 3. 2017).

Allgemeinverständliche **Abkürzungen** (z.B., usw.) sowie Abkürzungen von Kundmachungsorganen ab 1848 (BGBl., LGBl., RGBl. usw.) sind nicht in das Abkürzungsverzeichnis aufzunehmen.

Beachten Sie bitte auch, dass **Beiträge in Sammelbänden** in der Weise angegeben werden, dass diese **unter dem Namen ihres Autors bzw. ihrer Autorin zu finden sind**. (Siehe etwa als Beispiel den Beitrag von Hermann Conrad.)

An dieser Stelle möchten wir Ihnen außerhalb des Literaturverzeichnisses **Sammelbände** nennen, die für Ihr Thema einschlägig sein könnten. Bitte machen Sie sich nach Beiträgen kundig, die für Sie wichtig sind:

Peter F. BARTON (Hg.), Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Josephs II., ihre Voraussetzungen und Folgen. Eine Festschrift (=Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte II.8, Wien 1981).

Peter F. BARTON (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Josephs II., ihre Voraussetzungen und Folgen. Eine Festschrift (= Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte II.9, Wien 1981).

Rudolf LEEB, Walter ÖHLINGER, Karl VOCELKA (Hgg.), Brennen für den Glauben. Wien nach Luther. 413. Ausstellung des Wien Museums, 16. Februar bis 14. Mai 2017 (Wien 2017).

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

Rudolf LEEB, Martin SCHEUTZ, Dietmar WEIKL (Hgg.), *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)* (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51, Wien 2009).

Romano PRODI, Wolfgang REINHARD (Hgg.), *Das Konzil von Trient und die Moderne* (Übers., Berlin 2001).

Bitte beachten Sie, dass Sie zahlreiche einschlägige Beiträge in folgenden **Zeitschriften** finden können:

- Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (erscheint seit 1880);
- Österreichisches Archiv für Recht und Religion (erscheint seit 1950, wobei diese Zeitschrift bis 1998 den Titel „Österreichisches Archiv für Kirchenrecht“ trug).

Bitte beachten Sie auch, dass Sie in **Fachlexika** einschlägige Artikel finden können. Als sehr wertvoll können sich dort angehängte Literaturverzeichnisse erweisen.

Beispiele für derartige Fachlexika sind:

HRG	Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 1971 ff. (die Artikel A-M sind bereits in der zweiten Auflage erschienen)
LMA	Lexikon des Mittelalters, München 1980 ff.
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg i. Br. ³ 1993 ff.
StWBRGRR	Studienwörterbuch Rechtsgeschichte & Römisches Recht, hrsg. von Th. OLECHOWSKI und R. GAMAUF, Wien ³ 2014
TRE	Theologische Realenzyklopädie, Berlin-New York 1977 ff.
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, Weimar 1863 ff.
ZRG KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung, Weimar 1911 ff.
ZRG RA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung, Weimar 1880 ff.

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

Was den **Inhalt** des vorliegenden Verzeichnisses betrifft, so ist davon auszugehen, dass alle Studierende mehrere Titel darin finden werden, die für ihr Thema relevant sind. Bitte vergessen Sie nicht, dass Sie alle dazu aufgerufen sind, daneben eigens Literaturtitel aufzufinden und die entsprechenden Werke zu berücksichtigen.

Literaturliste

Wilhelm BRAUNEDER, Die Ehescheidung dem Bande nach in den Landesordnungsentwürfen für Österreich unter und ob der Enns 1595 und 1609, in: DERS., Studien, Bd. 2, Entwicklung des Privatrechts (Frankfurt a.M. 1994) 201–206.

Wilhelm BRAUNEDER, Österreichische Verfassungsgeschichte (Wien ¹¹2009).

Hermann CONRAD, Staatliche Theorie und kirchliche Dogmatik im Ringen um die Ehegesetzgebung Josephs II., in: Leo SCHEFFCZYK, Werner DETTLOFF, Richard HEINZMANN (Hgg.), Wahrheit und Verkündigung. Michael Schmaus zum 70. Geburtstag, Bd. 2 (München 1967) 1171-1190.

Susanne DEMEL, Handbuch Kirchenrecht. Grundbegriffe für Studium und Praxis (Freiburg i. Br. ²2013).

Heinrich DENZINGER, Peter HÜNERMANN (Hgg.), Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen (Freiburg i. Br. ⁴⁴2014).

Heinrich DE WALL, Stefan MUCKEL, Kirchenrecht. Ein Studienbuch (München ⁵2017).

Anna EHRlich, Heiden, Christen, Juden und Muslime. Eine Geschichte der Religionen in Österreich (Wien 2009).

Gabriele EMRICH, Die Emigration der Salzburger Protestanten 1731–1732 (Münster 2002).

Hans Erich FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte, Bd. 1, Die katholische Kirche (Köln ⁵1972).

Otto FISCHER, Das Protestantengesetz 1961. Mit Erläuternden Bemerkungen (= Kirche und Recht Bd. 3, Wien 1962).

Ursula FLOßMANN, Herbert KALB, Karin NEUWIRTH, Österreichische Privatrechtsgeschichte (Wien ⁷2014).

Gustav FRANK, Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II. Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen. Säcular-Festschrift des k.k. evangelischen Oberkirchenrathes A.C. und H.C. in Wien (Wien 1882).

Gustav FRANK, Evangelische Kirche, in: Ernst MISCHLER, Josef ULBRICH (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch, Bd. 1 (Wien ²1905) 885–890.

Gustav FRANK, Toleranzpatent, in: Ernst MISCHLER, Josef ULBRICH (Hgg.), Österreichisches Staatswörterbuch, Bd. 4 (Wien ²1909) 558–562.

Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA, 030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.

- Inge GAMPL, Staat und evangelische Kirche in Österreich von der Reformation bis zur Gegenwart, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 52 (1966) 299–331.
- Inge GAMPL, Staat–Kirche–Individuum in der Rechtsgeschichte Österreichs zwischen Reformation und Revolution (= Wiener Rechtsgeschichtliche Arbeiten Bd. 15, Wien 1984)
- Inge GAMPL, Richard POTZ, Brigitte SCHINKELE, Österreichisches Staatskirchenrecht, Gesetze, Materialien, Rechtsprechung, 2 Bde. (Wien 1990–1992).
- Friedrich GOTTAS, Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in: Adam WANDRUSZKA, Peter URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie, Bd. 4, Die Konfessionen (Wien 1985) 489–615.
- Christoph GRABENWARTER, Katharina PABEL, Europäische Menschenrechtskonvention. Ein Studienbuch (München ⁶2016).
- Ernst HANISCH, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Österreichische Geschichte 1890–1990 (Wien 1994).
- Frank HINKELMANN, Kirchen, Freikirchen und christliche Gemeinschaften in Österreich. Handbuch der Konfessionskunde (Wien 2016).
- Rudolf HOKE, Österreichische und deutsche Rechtsgeschichte (Wien ²1996).
- Max von HUSSAREK, Die Verhandlung des Konkordats vom 18. August 1855 – Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Staatskirchenrechts, in: Archiv für österreichische Geschichte 109 (1922) 447–811.
- Max von HUSSAREK, Die Krise und Lösung des Konkordats vom 18. August 1855. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Staatskirchenrechts, in: Archiv für österreichische Geschichte 112 (1932) 211–480.
- Herbert KALB, Richard POTZ, Brigitte SCHINKELE, Religionsrecht (Wien 2003).
- Hans KLECATSKY, Hans WEILER, Österreichisches Staatskirchenrecht (= Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen, Neue Folge I, 15, Wien 1958).
- Wilhelm KÜHNERT, Hundert Jahre Protestantenpatent, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 12 (1961) 81–86.
- Rudolf LEEB, Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich, in: DERS., Maximilian LIEBMANN, Georg SCHEIBELREITER, Peter G. TROPPEL, Geschichte des Christentums in Österreich (Wien 2003) 145–249.
- Rudolf LEEB, Der Augsburger Religionsfrieden und die österreichischen Länder, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 122 (2006) 23–54.
- Peter LEISCHING, Der Toleranzgedanke und seine Bedeutung für die Überwindung des Staatskirchentums in der Monarchia Austriaca, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 111 (1994) 405–421.

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

Maximilian LIEBMANN, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat. Vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, in: DERS., Rudolf LEEB, Georg SCHEIBELREITER, Peter G. TROPPER, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Wien 2003) 361–451.

Christoph LINK, Kirchliche Rechtsgeschichte. Kirche, Staat und Recht in der europäischen Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert (München ³2016).

Grete MECENSEFFY, Geschichte des Protestantismus in Österreich (Graz 1956).

Thomas OLECHOWSKI, Die lutherische Stadtkirche in Wien aus rechtshistorischer Sicht, in: Andrzej GULCZYŃSKI (Hg.), Rechtsikonographie geistlicher und weltlicher Macht (= Signa Iuris 10, Halle 2012) 187–204.

Thomas OLECHOWSKI, Rechtsgeschichte. Einführung in die historischen Grundlagen des Rechts (Wien ⁴2016).

Willibald M. PLÖCHL, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 1, Das Recht des ersten christlichen Jahrtausends. Von der Urkirche bis zum großen Schisma (Wien ²1960).

-, Bd. 2, Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517 (Wien ²1962).

-, Bd. 3, Das katholische Kirchenrecht der Neuzeit, Teil I (Wien ²1970).

- Bd. 4, Das katholische Kirchenrecht der Neuzeit, Teil II (Wien 1966).

-, Bd. 5, Das katholische Kirchenrecht der Neuzeit, Teil III (Wien 1969).

Gustav PORUBSZKY, Die Rechte der Protestanten in Österreich. Sammlung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen über protestantische Kirchen- und Schulangelegenheiten in den deutsch-slavischen Kronländern Österreichs (Wien 1867).

Gustav PORUBSZKY, Kritische Beleuchtung der neuen österreichischen Gesetze vom 25. Mai 1868 über Ehe, Schule und interkonfessionelle Verhältnisse, in: Zeitschrift für Kirchenrecht 9 (1870) 1–94.

Richard POTZ, Brigitte SCHINKELE, Religionsrecht im Überblick (Wien ²2007).

Richard POTZ, Brigitte SCHINKELE, Religion and Law in Austria (Alphen 2016).

Josef PRADER, Das religiöse Eherecht der christlichen Kirchen, der Mohammedaner und der Juden unter besonderer Berücksichtigung der Staaten im Vorderen Orient (Frankfurt a.M. 1973).

Gustav REINGRABNER, Um Glaube und Freiheit. Eine kleine Rechtsgeschichte der Evangelischen in Österreich und ihrer Kirche (Frankfurt a.M. 2007).

Stefan SCHIMA, Glaubenswechsel in Österreich in der staatlichen Gesetzgebung von Joseph II. bis heute, in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 7 (2007) 79–99.

Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA, 030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.

Stefan SCHIMA, Die „Tiroler Glaubenseinheit“ vor dem Hintergrund der österreichischen Rechts- und Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 123 (2007) 64–119.

Stefan SCHIMA, Die Revolution von 1848 und die Rechtsstellung der Juden, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 118 (2010) 415–449.

Stefan SCHIMA, Die Rechtsstellung der Evangelischen in Österreich zwischen der Erlassung des Toleranzpatents und der Revolution von 1848. Ein Vergleich mit der Rechtsstellung anderer Religionsgemeinschaften, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 126 (2011/12) 204–261.

Stefan SCHIMA, „Wiederaufbau auf rechtlicher Ebene: Die Behandlung der Frage der Weitergeltung des Konkordats seit dem Jahr 1945 unter besonderer Berücksichtigung des Vermögensvertrages von 1960, in: Hans PAARHAMMER, Alfred RINNERHALER (Hgg.), Kirchlicher Wiederaufbau in Österreich (= Wissenschaft und Religion 26, Salzburg 2016) 271–375.

Bernd Christian SCHNEIDER, *Ius Reformandi*. Die Entwicklung eines Staatskirchenrechts von seinen Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (= *Jus Ecclesiasticum* 68, Tübingen 2001).

Karl SCHWARZ, Konkordat und Ständestaat im Spiegel eines Beitrags des evangelischen Kirchenrechtslehrers Josef Bohatec, in: Hans PAARHAMMER, Franz POTOTSCHNIG, Alfred RINNERHALER (Hgg.), 60 Jahre Österreichisches Konkordat (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg N.F. 56, München 1994) 245–272.

Karl SCHWARZ, Das österreichische Eherecht als Konversionsmotiv, in: *Evangelische in Österreich. Vom Anteil der Protestanten an der österreichischen Kultur und Geschichte. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien November 1996 bis Feber 1997* (Wien 1996) 122–125.

Karl SCHWARZ, Die Ehe ist „ein weltlich Ding“: Anmerkungen zum österreichischen Eherecht aus protestantischer Perspektive, in: Maximilian LIEBMANN (Hg.), *War die Ehe immer unauflöslich?* (Limburg 2002) 124–155

Karl SCHWARZ, Zur Rechtsgeschichte des österreichischen Protestantismus, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 126 (2009) 554–575.

Gustav Adolf SKALSKY, Zur Reform des österreichischen Eherechtes, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 27 (1906) 1–58.

Stephan STEINER, *Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736* (München 2007).

Erika STÖKL, Der Protestantismus in Wien von 1781–1848, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 68/69 (1953) 205–257

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

Peter G. TROPPEL, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation – 1648 bis 1815, in: DERS., R. LEEB, Maximilian LIEBMANN, G. SCHEIBELREITER, Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Wien 2003) 281–360.

Wolfgang WIESHAIDER, Die Fühlungnahme, in: Österreichisches Archiv für Recht und Religion 62 (2015) 49–69.

Josef WOHLMUTH (Hgg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien, 3 Bde. (Paderborn³2002).

Nun darf noch einiges zu den **Internetfundstellen** ergänzt werden: Wollen Sie auf eine Internetstelle Bezug nehmen bzw. diese zitieren und finden Sie keine konkrete Verfasserpersönlichkeit, so sollten Sie ein eigenes Verzeichnis der Internetfundstellen eröffnen. Bitte geben Sie grundsätzlich bei jeder Internetfundstelle das Zugriffsdatum an: Das gilt jedenfalls nicht für Gesetzestexte bzw. RIS, RDB und Datenbanken ALEX und ANNO, auf die Sie nun hingewiesen seien.

Die Internetadressen der RDB und von ALEX und ANNO:

RDB: <http://www.rdb.at/home.html>

ALEX: <http://alex.onb.ac.at/>

ANNO: <http://anno.onb.ac.at/>

VI.3 Nennung von Literatur in Fußnoten

Was die Nennung von Literatur in Fußnoten betrifft, so schlage ich vor, sich stets folgender Kurzbenennung zu bedienen: Nennung des Nachnamens des Autors bzw. der Autorin, Nennung des ersten Nominativsubstantivs des Werktitels, Nennung der Seitenzahl.

Beispiel: Sie wollen auf Seite 51 des Aufsatzes von WIESHAIDER zur Fühlungnahme Bezug nehmen oder sogar aus dieser Seite zitieren:

WIESHAIDER, Fühlungnahme 51.

Wollen Sie auf die Seiten 51 bis 55 Bezug nehmen, dann schreiben Sie:

WIESHAIDER, Fühlungnahme 51 ff.

In welchen Fällen „vgl.“ bzw. „siehe“ vor der Angabe der Seitenzahl stehen soll, wird im Zuge der Lehrveranstaltungseinheiten besprochen.

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich jede Fußnote mit Großbuchstaben beginnt und mit einem Satzzeichen endet.² Steht an der Spitze des Fußnotentextes eine Internetadresse, so ist eine Ausnahme von der Regel, wonach die Fußnote mit einem Großbuchstaben beginnt, möglich.³ Bitte beachten Sie auch, dass das Schriftbild nicht zuletzt insofern einheitlich sein muss, als Sie Fußnoten, die neben einem Satzzeichen stehen – und das ist bei den meisten der Fall – entweder immer vor oder immer nach diesem Satzzeichen setzen müssen.⁴

VI.4 Einige Bemerkungen zur Bibliotheksrecherche

- Wenn Sie sich Bücher ausleihen bzw. daraus kopieren wollen, werden Sie zumindest einen großen Teil in jenen Beständen der Universitätsbibliothek finden: <http://aleph.univie.ac.at>.

Bitte beachten Sie, dass es zahlreiche Niederlassungen der Universitätsbibliothek gibt.

- Unter der genannten Internetadresse finden Sie auch Bücher, die sich in anderen Untergliederungen der Universitätsbibliothek befinden. Von großem Interesse ist dabei die Hauptbibliothek, aber auch die Bibliothek des Instituts für Geschichte.

- Es ist nicht ausgeschlossen, dass Sie einige Werke in der Nationalbibliothek ausheben müssen (bitte beachten Sie diesfalls die Internetadresse <http://www.onb.ac.at/kataloge/index.htm>).

VI.5 Deckblatt einer schriftlichen Seminararbeit

Aus dem Deckblatt der schriftlichen Seminararbeit müssen folgende Angaben hervorgehen:

- .) Nennung der Universität Wien;
- .) Nennung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät;
- .) Nennung der Lehrveranstaltung und ihre(r) Leiter bzw. ihrer Leiterin;
- .) Nennung des Betreuers der Seminararbeit (in diesem Seminar v.a. deswegen notwendig, weil es zwei Lehrveranstaltungsleiter aber eben nur einen Betreuer gibt)
- .) Titel der Seminararbeit
- .) Nennung der Art der Seminararbeit (Dissertantenseminararbeit oder Diplomseminararbeit oder Seminararbeit)
- .) Name des Studierenden samt Matrikelnummer

² Meistens wird es sich bei diesem Satzzeichen um einen Punkt handeln. Doch es sind auch Ausnahmen möglich!

³ Vgl. oben Fußnote 2.

⁴ In der vorliegenden Unterlage werden Fußnoten, die neben einem Satzzeichen stehen, immer nach diesem gesetzt.

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

.) Studienkennzahl

.) Abgabetermin

Beachten Sie bitte das umseitige Muster!!!

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*

MUSTER EINES DECKBLATTES:

Universität Wien, Rechtswissenschaftliche Fakultät:

030 304 Seminar: 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich Lehrveranstaltungsleiter:

A. o. Univ. Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI

A.o. Univ. Prof. MMag. Dr. Stefan SCHIMA, MAS; SS 2017

Betreuer: A.o. Univ. Prof. MMag. Dr. Stefan SCHIMA, MAS

Staatliche Rechtsgrundlagen des Kaffeeautomatenwesens an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien. Eine rechtshistorische und geltendrechtliche Analyse

Diplomseminararbeit

Eingereicht von Andreas Maier

Matrikelnummer: 1234567

Studienkennzahl: A 101

Abgabetermin: 30. 9. 2017

*Seminar von ao.Univ.Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI und ao.Univ.Prof. Dr. Stefan SCHIMA,
030304 500 Jahre Reformation. Die Rechtsstellung der Protestanten in Österreich
Stand vom Mittwoch, 31. Mai 2017. Bitte beachten Sie, dass die Unterlage regelmäßig ergänzt werden kann.*